Ö F F E N T L I C H E R T E I L D E S B E S C H L U S S P R O T O K O L L S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am:	28.09.2020
Sitzungsort:	Römerberghalle, Bahnhofstraße, 55452 Windesheim	Sitzungsdauer:	19:30 - 21:30 Uhr

1. [X] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 [X] nichtöffentliche Sitzung von TOP 12 bis 13

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [ ] erhoben (siehe Anlage) [X] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [X] beschlossen [ ] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates

   [X] beschlossen (siehe Anlagen) [ ] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 5,6,7,8
   mehrheitlich: TOP

10. Anlagen zu TOP: 1-13

Datum: 14.10.2020

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	28.09.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer		A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
		A	E	U	
a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER					
Ortsbürgermeister Stern, Volker	PRO_W	X			
Weber, Jens	PRO_W	X			
Schmidt, Heinz-Günter	PRO_W	X			
Sinß, Markus	PRO_W	X			
Busch, Christoph	PRO_W	X			
Ratsmitglied Lahham, Said	PRO_W		X		
Marx, Rainer	PRO_W	X			
Stern, Elke	CDU_OG_WI	X			
Tratzky, Marc	CDU_OG_WI	X			
Ruhl, Achim	CDU_OG_WI	X			
Herter, Stefan	CDU_OG_WI	X			
Frank, Joachim	SPD_OG_WI	X			
Kuntze, Hartmut	SPD_OG_WI	X			
Hübinger, Jens	SPD_OG_WI	X			
Hegemann, Fritz	GRUENE_OGW	X			
Hegemann, Pia Victoria	GRUENE_OGW	X			
Oberlinger, Wolfgang	FDP_OG_WI	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen					
Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	CDU_OG_WI	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	PRO_W	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	CDU_OG_WI	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Volker Stern begrüßt die Ratsmitglieder, Beigeordnete Elke Stern von der VG Langenlonsheim-Stromberg sowie die Zuhörer zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.
Die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2020 wird einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder H. Kuntze, P. Hegemann, J. Frank sowie H-G Schmidt bitten um Zusendung des Protokolls vom 20.01.2020 in vollständiger schriftlicher Form. Erste Beigeordnete Frau Elke Stern kümmert sich um die Angelegenheit.

Ortsbürgermeister Stern schlägt auf Anraten von Herrn Kruse vor, TOP 2 -Zimmerplatz- wegen vertraulicher Details im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Somit rücken die nachfolgenden Tagesordnungspunkte auf.
Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgeschlagene Änderung und die Reihenfolge der Tagesordnung einstimmig an.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	28.09.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Abweichung von Bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 2 LBauO in der Gemarkung Windesheim.

3. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

6. Auftrag Sanierung Waldwege

7. Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

8. Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung;
   Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

9. Antrag Pro Windesheim- Hundekotstationen

10. Antrag Pro Windesheim- Parksituation Weinwanderweg

11. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgerecht eingereichten schriftlichen Anfragen vor.

(öffentlich)	2020/WI/0014
Beschlussvorlage	
öffentlich	

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	28.09.2020	3 (neu TOP 2)

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Abweichung von Bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 2 LBauO in der Gemarkung Windesheim.

Begründung:

Die Antragsteller geben an, auf den Grundstücken in der Gemarkung Windesheim, Flur 8, Parzellen 43/1 und 43/4, zum einen die Errichtung eines Grenzzaunes von 2 Metern Höhe, und zum anderen das Setzen eines Einfahrttors inkl. Zaun an der Straßenseite „Hinter der Kirche" vornehmen zu wollen.
Hierzu soll ein Rückbau an der bestehenden Grenzmauer, an dem bestehenden Grenzzaun (Holz) und an dem defekten Maschendrahtzaun vorgenommen werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Langlebigkeit, zur Vermeidung von Witterungseinflüssen und, da auf den Grundstücken Hunde gehalten werden und ggf. künftig auch noch ein Polizeidiensthund gehalten werden soll, haben sich die Antragsteller für einen 2 Meter hohen Industriezaun mit Sichtschutz entschieden.

Die direkten Nachbarn und der Vorstand der kath. Kirche haben der Zaunerneuerung bereits zugestimmt (siehe Stellungnahmen in der Anlage).

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde zur Zaunerneuerung datiert vom 19.06.2020 wurde auch erteilt (siehe Anlage).

Aus diesen Gründen bitten die Antragsteller um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter der Kirche-Auf der Hardt“ und bitten zugleich um die Prüfung, ob der veraltete Bebauungsplan „Hinter der Kirche-Auf dem Hardt“ von 1982 entsprechende zeitgemäße Änderungen erfahren oder sogar gänzlich aufgehoben werden kann.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu der Befreiung von dem Bebauungsplan „Hinter der Kirche-Auf der Hardt“ zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichs-leiterin
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				☐	x

I II III IV V **Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass zwei Bauanträge vorliegen, welche von den Bebauungsplänen abweichen. Die Beschlussvorlagen in **TOP 2 und TOP 3** sind unvollständig und lassen wichtige Fragen offen. Er schlägt vor, diese beiden Punkte in den Bauausschuss zu verweisen, um dort die maßgeblichen Fragen auf Grundlage vervollständigter Beschlussvorlage zu beraten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat verweist die Anträge an den Bauausschuss zur weitergehenden Beratung. Eine Entscheidung zum Einvernehmen kann erst danach durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/WI/0012

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim)	**28.09.2020**	**4 (neu TOP 3)**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Antragsteller beantragt auf dem Grundstück in der Gemarkung Windesheim, Flur 7, Parzelle 95/37 den Neubau eines sechs Familienhauses.
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sind in dem Bebauungsplan „Im Setzling“ festgesetzt.

Dort sind in den Festsetzungen nur eingeschossige Gebäude zugelassen, mit Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zum Ausbau des Kellergeschosses (sowie sich dies aus den natürlichen Geländegegebenheiten ergibt (Hanglage)) und des Dachgeschosses gemäß § 31 I BBauG i.V.m § 17 V BauNVO.

In den Antragsunterlagen wurde jedoch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen.
Im Abweichungsantrag geben die Antragsteller an, dass anstatt der Vorgabe eines Vollgeschosses, zwei Vollgeschosse geplant sind.
Bedingt durch den Aufbau der Gauben (kein Kniestock erlaubt), um eine annähernd optimale Nutzung der Wohnfläche bzw. Wohnungen zu erhalten, ergibt sich bei Einhaltung aller anderen Punkte inklusive der Geschossflächenzahl (GFZ von 0,5) nach LBauO 1974 des Bebauungsplanes rechnerisch im Dachgeschoss ein Vollgeschoss.

Aus diesem Grund wird von den Antragstellern bei dem oben aufgeführten Punkt um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gebeten.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zur Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Im Setzling“ hinsichtlich der Vollgeschosszahl, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Christian, Alexis

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Stellv. Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				☐	x

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat verweist die Anträge an den Bauausschuss zur weitergehenden Beratung. Eine Entscheidung zum Einvernehmen kann erst danach durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 4 (öffentlich)	
Betreff: Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen	

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Vorlage.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, der Firma Scherer den Auftrag über insgesamt 8.543 Euro brutto zu erteilen. Die dringlichsten Maßnahmen (Prioritäten 5 bis 3) sollen schnellstmöglich zu einem Bruttopreis von rund 4.539 Euro, die verbleibenden Maßnahmen (Prioritäten 2 bis 0) Anfang 2021 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/WI/0015

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**28.09.2020**	**6 (neu TOP 5)**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2020			
Lfd. Nr.*	**Angebot von / vom**	**über €**	**Zweck**
3	**EV. Frauenhilfe Windesheim**	**500,00**	**Schwimmbad Windesheim**
4	**EV. Frauenhilfe Windesheim**	**400,00**	**Kindergarten Windesheim**
5	**EV. Frauenhilfe Windesheim**	**100,00**	**Gutscheine Rofu Kinderland, für Kindergarten Windesheim**

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

---

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Pribul, Christina	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐			x	☐

I II III IV V **Anlage: 7**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 22 GemO rückt 1 Beigeordnete Stern ab.

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass die ev. Frauenhilfe eine Spende von insgesamt 1.000 Euro überreicht hat, wovon 500 Euro für das Schwimmbad und 500 Euro für den Kindergarten verwendet werden sollen. Diese Spenden stammen aus der Verteilung von Mundschutzmasken, die von der Frauenhilfe und einigen Unterstützerinnen zu Beginn der Corona-Pandemie genäht wurden. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Frauenhilfe.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/WI/0016

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	**28.09.2020**	**7 (neu TOP 6)**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Auftrag Sanierung Waldwege

Begründung:

Die Sanierung der Waldweg „ Stockert II und Jagdhaus-Klenk-Weg oberster Teil sowie unterster Teil „ ist erforderlich geworden da die Gräben und Bankette erneuert werden müssen und große Schlaglöcher in den Waldwegen vorhanden sind so dass diese nur noch schwer befahrbar sind.
Die kalkulierten Gesamtkosten (brutto) wurden von Frau Hoquart vom Forstamt Soonwald erstellt, beläuft sich auf 44.506,00 €. Der Anteil der Förderung beträgt 25.234,00 € (ca. 70 % der Netto Gesamtkosten) der Anteil der Gemeinde beträgt 19.272,00 € (30% der Netto Gesamtkosten zzgl. MWST)

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Da sich die Maßnahme im Augenblick in der Ausschreibung befindet und noch keine Angebote eingegangen sind, beschließt der Ortsgemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung zu Beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am:			durch: Wühl, Frank	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Auftrag Sanierung Waldwege

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage erklärt wird, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und wie hoch die Förderung ist, die die Ortsgemeinde dafür erhält. Der Wald- und Umweltausschuss hat diesen Punkt vorberaten und einstimmig empfohlen, die Aufträge für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu erteilen. Die kalkulierten Bruttokosten belaufen sich auf 44.506 Euro, die Fördersumme auf 25.234 Euro und der verbleidende Anteil für die Ortsgemeinde auf 19.272 Euro.

Ortsbürgermeister Stern dankt Frau Hoquart vom Forstamt Soonwald für die Vorbereitung und Koordinierung der Maßnahme.

Beschlussfassung: Da sich die Maßnahme im Augenblick in der Ausschreibung befindet und noch keine Angebote eingegangen sind, beschließt der Ortsgemeinderat den Bürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Ausführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/WI/0010

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**28.09.2020**	**8 (neu TOP 7)**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

---

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
Berechnungsformular

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Göttelmann, Sebastian

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 9**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass die Ortsgemeinde seit vielen Jahren den Vereinen mit eigenen Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss gewährt, der nach bestimmten Kriterien bemessen wird. Gefördert werden damit der VfL, der Schützenverein und der Tennisclub. Details dazu sind in der Beschlussvorlage aufgeschlüsselt.
Die Auszahlung dieser Zuschüsse muss für jedes Jahr formal neu beschlossen werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 8 (öffentlich)	
Betreff: Antrag Pro Windesheim- Hundekotstationen	

Ortsbürgermeister Stern erteilt Ratsmitglied Schmidt das Wort.

Ratsmitglied Günter Schmidt erläutert den Antrag der Pro Windesheim vom 14.09.2020 und regt an, 1 bis 2 Hundestationen (gefüllt mit komposttierbaren Tüten) aufzustellen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, 2 Hundestationen auf beiden Seiten des Guldenbachs aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

2020/WI/0011

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	28.09.2020	9

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung;
Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

---

Begründung:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 15.06.2020 die erneute Anhörung (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) und die erneute öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPlG) zum Entwurf der Teilfortschreibung für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und –struktur sowie Rohstoffsicherung beschlossen.
Der Entwurf derTeilfortschreibung wurde bereits in 2018 und 2019 in allen Gremien beraten.

Bei den vorgenannten Sachgebieten wurden Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Beim Sachgebiet Siedlungsentwicklung und –struktur ist die erneute Anhörung auf eine Änderung in Ziel 20 zurückzuführen. Demnach findet eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven auf Ebene der Regionalplanung nicht mehr statt. Daneben wurden bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte die zwischenzeitlich vollzogenen Gemeindefusionen berücksichtigt.
Die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim- Stromberg hat einen Wohnbauflächenbedarf von insgesamt 49,5 ha. Hiervon entfallen auf den ehemaligen Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim 30 ha und der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg 19,5 ha. Die Zahlen wurden lediglich aufaddiert. Für die einzelnen Ortsgemeinden ergibt sich insoweit keine Veränderung (siehe Auszug S. 54).

Im Sachgebiet Rohstoffsicherung wurde für neun Vorbehaltsgebiete eine FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist hiervon nicht betroffen.

Ein Auszug aus den Entwurfsunterlagen (nur die Seiten mit den rot gekennzeichneten Änderungen und nur zur Siedlungsentwicklung und -struktur) ist als Anlage beigefügt. Die vollständigen Beteiligungsunterlagen sind im Internet auf der Seite der Planungsgemeinschaft unter www.pg-rheinhessen-nahe.de/download veröffentlicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen der ersten und zweiten Anhörung behalten weiterhin ihre Gültigkeit und daher ein erneuter Versand nicht notwendig.
Es sind ausschließlich die im Entwurf zur dritten Anhörung und Offenlage enthaltenden und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren. D. h. nur zu den Änderungen/Ergänzungen kann Stellung genommen werden.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

x folgende Stellungnahme abzugeben:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Emrich, Angela	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		1	x	☐

I II III IV V **Anlage: 11**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung;

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass für die Ortsgemeinde Windesheim der wichtigste Inhalt dieses Raumordnungsplans ist, dass der Ortsgemeinde für die nächsten 15 Jahre nur noch 3,9 Hektar als Wohnbauflächenbedarf zugestanden werden. Rund 10 Hektar des geltenden FNP sollen also nicht mehr für Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Nach Erschließung des Neubaugebietes „Auf den acht Morgen“ würde dann also fast gar keine Weiterentwicklungsmöglichkeit mehr bleiben.
In Anbetracht der großen Zahl von Bauinteressenten, die sich bis jetzt schon bei uns gemeldet haben (rund 150), ist diese vorgesehene Beschränkung realitätsfremd und daher so für unsere Gemeinde nicht akzeptabel.

Es sollte daher folgende Stellungnahme abgegeben werden:
Der für Windesheim ausgewiesene Wohnbauflächenbedarfswert von 3,9 Hektar wird dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise gerecht. Die große derzeitige Nachfrage nach Bauplätzen kann mit dem in Planung befindlichen rund 3,5 Hektar großen Neubaugebiet nicht annähernd befriedigt werden. Es besteht daher ein wesentlich weitergehender Wohnbauflächenbedarf, der für die Ortsgemeinde Windesheim eine entsprechende Anpassung des Raumordnungsplans erforderlich macht.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Stellungnahme abzugeben:
Der für Windesheim ausgewiesene Wohnbauflächenbedarfswert von 3,9 Hektar wird dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise gerecht. Die große derzeitige Nachfrage nach Bauplätzen kann mit dem in Planung befindlichen rund 3,5 Hektar großen Neubaugebiet nicht annähernd befriedigt werden. Es besteht daher ein wesentlich weitergehender Wohnbauflächenbedarf, der für die Ortsgemeinde Windesheim eine entsprechende Anpassung des Raumordnungsplans erforderlich macht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff: Antrag Pro Windesheim- Parksituation Weinwanderweg	

Ortsbürgermeister Stern bittet Ratsmitglied Schmidt um Erläuterung des Antrages der Pro Windesheim vom 16.09.2020.

Ratsmitglied Schmidt verweist auf die in der Beschlussvorlage beigefügte Empfehlung des Wegebauausschusses und regt an, ein Durchfahrtsverbotsschild (Anlieger frei oder landwirtschaftlicher Verkehr frei) am Beginn des Weinwanderweges aufzustellen. Zudem soll mit dem LBM abgeklärt werden, ob die Fläche unmittelbar neben der alten Straße in Richtung Waldlaubersheim (rechter Fahrbahnrand) gegen eine entsprechende Ausgleichsfläche getauscht werden kann.
Auf dieser Fläche könnten Parkmöglichkeiten auswiesen werden.
Nach ausführlicher Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse.

Beschlussfassung: a) Der Ortsgemeinderat beschließt, am Beginn des Weinwanderweges ein Schild „Durchfahrtsverbot“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: b) Ortsbürgermeister Stern wird beauftragt mit dem LBM zu klären, welche Möglichkeit besteht, diese Fläche zum Parken zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 28.09.2020
TOP: 11 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen	

Ortsbürgermeister Stern verliest nachfolgende Mitteilungen:

Kita

- Die Erweiterung Außengelände ist fertiggestellt und offiziell eröffnet. Sehr gelungenes Ergebnis vor allem durch großen ehrenamtlichen Einsatz von Werner Großmann und Bernd Augustin zusammen mit Egon Engel, Lothar Dilly und einigen Kita-Vätern. Für den Ersatz der gestohlenen Zaunteile hat die Versicherung 1.000 Euro erstattet, rund 1.500 Euro bleiben als finanzieller Schaden für die OG.
- Die Beschattung an den Kita-Fenstern ist weitgehend eingebaut, kleinere Nacharbeiten fehlen noch wegen langer Lieferfristen für ein Bauteil.
- Teure Ersatzbeschaffungen sind notwendig, weil Waschmaschine und Konvektor irreparabel ausgefallen sind.
- Der Kita-Betrieb unter Corona-Auflagen ist sehr gut gelaufen. Möglich war und ist dies durch hohen Einsatz des Personals, Unterstützung des VfL und des Schützenvereins (Raumbereitstellung) und viel Verständnis bei den meisten Eltern. Dafür ein großes DANKESCHÖN!
- Wegen neuem Kita-Gesetz ist eine Küchenerweiterung notwendig, weil ab Mitte 2021 allen Ganztagskindern ein Essen angeboten werden muss. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird derzeit vorbereitet.
- Wegen der generellen Platznot ist zeitnah in Abstimmung mit Nachbargemeinden und der VG zu klären, wie zusätzliche Kita-Plätze angeboten werden können. Konkrete Ergebnisse zeichnen sich hier noch nicht ab.

Badesaison 2020

- Trotz schwieriger Rahmenbedingungen war die Badesaison 2020 ein voller Erfolg. Letztlich wurden Dauerkarten für rund 800 Badegäste verkauft und damit über 17.000 Euro an Einnahmen erzielt. Möglich war dies nur durch den außergewöhnlichen Einsatz einer großen Helferschar (über 80 ehrenamtliche Helfer) und einem extremen Einsatz einzelner Persönlichkeiten. Stellvertretend sind besonders zu nennen Bernd Augustin, Claudia und Hartmut Kuntze, Werner Ahlborn sowie Judit und Jörg Sittig. Allen Helfern auch an dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön!

Beleuchtung Kreuznacher Straße

- Die Erweiterung der Beleuchtung ist fertiggestellt und in diesem Zug ist auch das bisherige Provisorium zur Stromversorgung der Beleuchtung in der Waldhilbersheimer Straße durch eine sachgerechte Dauerlösung ersetzt worden.

Sachstand Neubaugebiet

- Das Grundstück für das Regenrückhaltebecken ist gekauft und damit die Entwässerung des Neubaugebietes gesichert.
- Momentan laufen die archäologischen Grabungen. Die bisherigen Ergebnisse der Grabungen präsentiert der Grabungsleiter am 8. Oktober um 15.30h. Dazu sind interessierte Ratsmitglieder herzlich eingeladen

- Zur Vorbereitung und Erstellung des Bebauungsplans haben zwei sehr konstruktive Workshops mit den Planern von BBP und dem Büro Barth stattgefunden, außerdem ein Ortstermin mit dem LBM wegen der Verkehrserschließung. Daran hängt der weitere Fortgang der Planung derzeit fest, weil der LBM seit nunmehr fast zwei Monaten keine Stellungnahme zu den vorgelegten Ermittlungen abgibt.

- Wenn die Stellungnahme des LBM vorliegt, soll zeitnah mit dem Bausauschuss über weitere Details der Planung beraten und der Planentwurf dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hier ist noch sehr viel Detailarbeit nötig und auch der zeitliche Horizont bis zur Baureife der Grundstücke ist noch nicht absehbar. Durch Personalprobleme in der Bauabteilung der VG wird der weitere Fortgang momentan zusätzlich erschwert. Das ist bedauerlich, denn die Interessentenliste für die neuen Bauplätze umfasst momentan schon rund 150 Bewerber.

Sachstand Rathaus

- Die Barrierefreiheit des Rathaussaals ist nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand zu erreichen. Grund dafür sind vor allem die Anforderungen des Brandschutzes und des Denkmalschutzes. Das ist das bisherige Ergebnis verschiedener Planentwürfe und Termine mit den zuständigen Behörden. Vor diesem Hintergrund sollte ein grundlegendes Nutzungskonzept für die gesamte Liegenschaft erarbeitet werden, mit dem gegebenenfalls ein barrierefreier Sitzungsraum im Erdgeschoss geschaffen werden kann.

- Die Wohnung im Nebengebäude und die bisher vermieteten Räume im Erdgeschoss des Rathausgebäudes sind seit Anfang September frei. Dort besteht erheblicher Renovierungsbedarf.

- Mit der Renovierung der Wohnung im Nebengebäude ist inzwischen begonnen worden. Losgelöst von der Nutzung des übrigen Gebäudes sollte diese abgetrennte Wohnung zeitnah wieder vermietet werden, damit wieder Mieteinnahmen in die Gemeindekasse kommen.

Sachstand Breitbandausbau

- Innogy hat die Baumaßnahmen zur Versorgung des sogenannten NGA-Gebietes abgeschlossen, wobei die eigentlichen Glasfaserkabel aber noch nicht in die Leerrohre eingeblasen sind. Dies soll für die beantragten Hausanschlüsse bis Ende des Jahres erfolgen.

- Im restlichen Gemeindegebiet wird die Deutsche Glasfaser angeblich noch im Oktober mit den Baumaßnahmen zur Leitungsverlegung beginnen. Ein Standort für die technische Zentralstation (PoP-Standort) ist hier wohl in Abstimmung mit dem Kreis gefunden worden (Teilfläche des Schulhofes).

Sanierung Wirtschaftswege

- Die vom Rat beschlossenen Wegebaumaßnahmen mit zwei Bauabschnitten im Bereich der Wilhelm Stern Hütte sind im September ausgeführt worden. Trotz extremer Trockenheit ist der Ausbau der betroffenen Strecken gut gelungen, so dass hier für einige Jahre ordentliche Wegeverhältnisse sichergestellt sein sollten. Günter Schmidt hat diese Maßnahmen fachlich begleitet, dafür ein großes Dankeschön an dieser Stelle.

Kanalsanierung Waldstraße

- Seit Anfang September laufen die Sanierungsarbeiten am Kanal in der Waldstraße. Für die Arbeiten an den gemeindeeigenen Sinkkästen wurde vom Bürgermeister zusammen mit den Beigeordneten in einer Eilentscheidung der notwendige Auftrag über rund 30.000 Euro erteilt. Die Fraktionssprecher sind über diese Vorgehensweise informiert worden und haben wegen der Dringlichkeit der Maßnahme keine Einwände erhoben. Die Arbeiten sollen bis Ende November abgeschlossen sein.

Waldhilbersheimer Straße

- Die festgestellten Mängel sind von der zuständigen Baufirma trotz mehrfacher Mahnungen und Fristsetzungen noch immer nicht beseitigt. Morgen findet dazu nochmals ein Ortstermin statt, um den aktuellen Stand der Schäden zu dokumentieren. Es wird nun ein Anwalt hinzugezogen, um die erforderlichen Nacharbeiten notfalls von einer anderen Fremdfirma ausführen zu lassen. Das Ganze ist natürlich sehr unerfreulich und auch für die Vertreter der Ortsgemeinde eine schier endlose Geschichte mit einem immensen zusätzlichen Zeitaufwand und viel Ärger.

Parkbuchten in der Hauptstraße

- Die vom Rat und vom Bauausschuss Ende letzten Jahres beschlossenen Parkbuchten sind immer noch nicht eingezeichnet. Zuständig dafür ist der LBM, der trotz wiederholter Erinnerungen und Aufforderungen noch nicht tätig geworden ist. Auch hier lässt uns der LBM am sprichwörtlich langen Arm verhungern. Viele Bürger äußern sich zu Recht völlig verständnislos über dieses Versäumnis, wobei die meisten aber nicht wissen, wer hier wirklich die Verantwortung trägt. Dies ist nicht zuletzt für die Vertreter der Ortsgemeinde mehr als ärgerlich.

Einbrüche im Schwimmbad

- Im Schwimmbad hatten wir im Mai und August zwei Einbrüche. In dem einen Fall ist bekanntlich ein Teil des für die Kita vorgesehenen Zauns gestohlen worden, im anderen Fall vor allem großer Schaden in den Räumlichkeiten des Kiosks und der Nebenräume angerichtet worden. Die Staatsanwaltschaft hat beide Verfahren eingestellt, ohne Täter ermitteln zu können. Die Versicherung tritt für die gemeldeten Schäden nur teilweise ein, der Rest bleibt als Belastung für die Ortsgemeinde.

  Ratsmitglied Kuntze teilt mit, dass 1000 Helferstunden im Schwimmbad geleistet wurden. Die Helfer kommen teilweise aus den Ortsgemeinden Guldental, Bretzenheim, Schweppenhausen und Waldalgesheim.

Die Deutsche Glasfaser bietet am 08.10.2020 um 19.00 Uhr und 20.00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung an.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr